


Diakonie 
Diakonisches Werk
Groß-Gerau/
Rüsselsheim



Projekt Familienpaten des Kreises Groß-Gerau

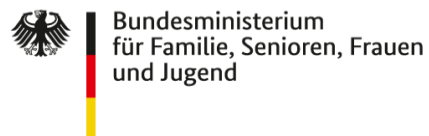
Sachstandsbericht 2018

Sozialpsychiatrischer Verein
Kreis Groß-Gerau e.V.
Marieke Rudeck
Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105-92222203
familienpaten@spv-gg.de

Diakonisches Werk
Groß-Gerau/Rüsselsheim
Cornelia Bertram
Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-949380
familienpaten@diakonie-
kreisgg.de

**Bundesstiftung
Frühe Hilfen** 

Gefördert vom:



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2018.....	4
2.1. Die Familienpat*innen	4
2.1.1. Neue Engagierte 2018	5
2.2. Bearbeitete Fälle	6
2.3. Patenschaften	7
2.3.1. Wirkung der Patenschaften.....	9
2.3.2. Anfragen	10
2.3.3. Die Warteliste.....	11
2.3.4. Beratungsergebnisse	14
2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen	15
2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen.....	15
2.4.2. Qualifizierung der Ehrenamtlichen	16
2.4.3. Aufnahme der Familie/Führen der Warteliste	18
2.4.4. Vermittlung der Patenschaften.....	18
2.4.5. Begleitung der Patenschaften	19
2.4.6. Beendigung von Patenschaften	20
2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements	20
3. Vernetzung mit der Flüchtlingshilfe	22
4. Netzwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene.....	22
5. Dokumentation	23
6. Zusammenarbeit zwischen SPV und Diakonischem Werk	23
7. Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen.....	23
8. Fazit.....	23
9. Ausblick	24

1. Einführung

Das Projekt Familienpaten ist ein Kooperationsprojekt der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau, des Diakonisches Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim und des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V..

Es entstand im Jahr 2012 aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und ist dementsprechend auch den „Frühen Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau zuzuordnen. Das Projekt Familienpaten wird nach wie vor durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert.

Kernaufgabe des Projektes ist es, ehrenamtlich engagierte Familienpat*innen an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben benötigen. Die Zielgruppe für die Inanspruchnahme eines*r Pat*in sind Familien, in denen Kinder bis zum elften Lebensjahr leben und die sich gerade in einer belasteten Situation befinden, welche sich durch eine Multiproblemlage auszeichnet. Die Schwierigkeiten der Familien sind vielfältig und berühren nahezu jeden denkbaren psychosozialen Bereich.

Durch den Einsatz eines*r Familienpat*in erfahren die Familien eine unmittelbare Hilfe, die sich an deren jeweiligen Bedarfen orientiert und den Familien so Entlastung verschafft. In der Regel handelt es sich um eine Hilfe, die sich auf 2-4 Stunden in der Woche bemisst. Ziel ist es, durch diese frühe und niedrigschwellige Unterstützung das Entstehen eines professionellen Hilfebedarfs zu verhindern. Sollte dieser dennoch gegeben sein oder sich entwickeln, so kann der Kontakt zum Projekt Familienpaten den Zugang zu weiterführenden Hilfen schaffen bzw. die Bereitschaft der Familien, diese anzunehmen, erhöhen.

Jede*r Familienpat*in wird vor dem ersten Einsatz durch die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung qualifiziert und auf die bevorstehende Aufgabe vorbereitet. Die laufenden Patenschaften werden fachlich durch zwei hauptamtliche Projektkoordinatorinnen begleitet.

Neben dem präventiven Aspekt des Projektes, erfüllt es noch eine weitere wichtige Funktion. Es bietet Bürgern, die sich konstruktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen möchten, die Möglichkeit, sich sinnstiftend einzubringen. Neu

zugezogene Bürgern sowie Menschen, die nicht oder nicht mehr berufstätig sind, gibt es Gelegenheit, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Das Projekt bringt Menschen zusammen, die aus unterschiedlichen Generationen, Kulturen und Milieus stammen. Es schafft Gelegenheit, unbekannte Lebenswelten- und Konzepte zu erfahren und neues über sich und andere zu lernen. Sowohl die Möglichkeit zur chancengleichen sozialen Teilhabe als auch der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt.

In besonderem Maße ist dies noch einmal im Bereich der geflüchteten Familien hervorzuheben. Inzwischen sind mehrere Familien mit Fluchthintergrund Teil des Projektes geworden. Ebenso engagieren sich Pat*innen, die ursprünglich im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen aktiv waren oder sich gezielt in diesem Bereich engagieren wollten.

Im Kalenderjahr 2018 gab es sowohl auf Seiten des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim als auch auf Seiten des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V. personelle Veränderungen, die dazu führten, dass das Projekt seit Februar des Jahres von neuen hauptamtlichen Koordinatorinnen geleitet wird.

2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2018

2.1. Die Familienpat*innen

Zum Stichtag verzeichnet das Projekt 32 Paten und Patinnen. Davon sind 28 Pat*innen in einer laufenden Patenschaft eingesetzt. Die restlichen 4 befinden sich aus privaten Gründen in einem passiven Status, möchten aber dennoch weiterhin Teil des Projekts bleiben, da sie sich vorstellen können, zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Patenschaft aufzunehmen.

Drei Patinnen und ein Pate, die bereits im Dezember 2017 geschult wurden, konnten zu Beginn des Kalenderjahres in Familien vermittelt werden.

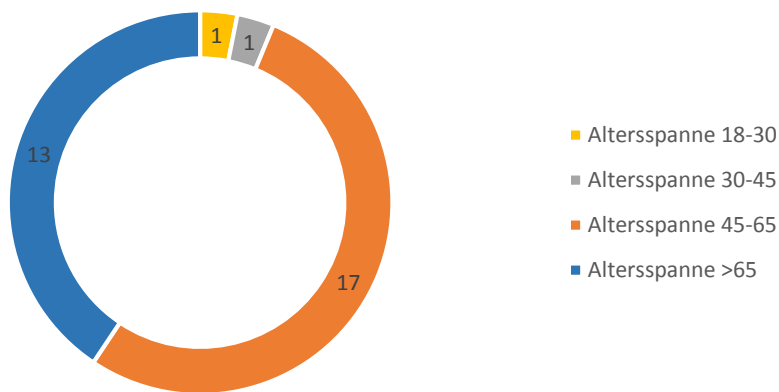
Im Laufe des Jahres 2018 sind 3 Patinnen aus persönlichen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden. Zwei Patinnen haben erneut eine Patenschaft aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2018 haben sich 9 Personen für ein Engagement als Familienpat*in interessiert. Davon wurden 5 Patinnen in 2 Schulungen ausgebildet, eine Patin brachte ihre Familie, die sie bereits seit längerer Zeit unterstützte, mit und 3 Interessierte nahmen nach anfänglichem Interesse wieder Abstand vom Projekt.

Von den 32 Pat*innen sind 3 Paten männlich, zwei davon sind aktiv.

Die Altersspanne der Pat*innen bewegt sich zwischen 29 und 73 Jahren.

Altersverteilung der Pat*innen



2.1.1. Neue Engagierte 2018

Die neuen engagierten Bürgerinnen sind zwischen 43 und 64 Jahre alt. Vier der Frauen stehen noch im Berufsleben, eine der Patinnen kehrte erst kürzlich nach einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurück, eine weitere ist derzeit aus gesundheitlichen Gründen voll erwerbsgemindert.

Die Patinnen gaben unterschiedliche Motive für ihr Engagement an.

Für zwei Frauen, die derzeit keinem Beruf nachgehen, ist die Tätigkeit als Familienpatin eine Möglichkeit ihre Zeit sinnvoll zu gestalten oder auch sich neu zu orientieren. Eine von ihnen hat sich inzwischen für ein Studium der Sozialen Arbeit beworben, da ihr wieder bewusst wurde, wie gerne sie mit Menschen arbeitet.

Eine Patin ist vor vielen Jahren aus den USA nach Deutschland eingewandert. Da ihr die Situation in einem fremden Land neu beginnen zu müssen bekannt war, und es ihr selbst sehr geholfen hat, auf aufgeschlossene Menschen zu stoßen, kam sie mit dem Wunsch auf uns zu, eine geflüchtete Familie begleiten zu wollen. Sie konnte in eine afrikanische Einelternefamilie mit zwei Kleinkindern vermittelt werden.

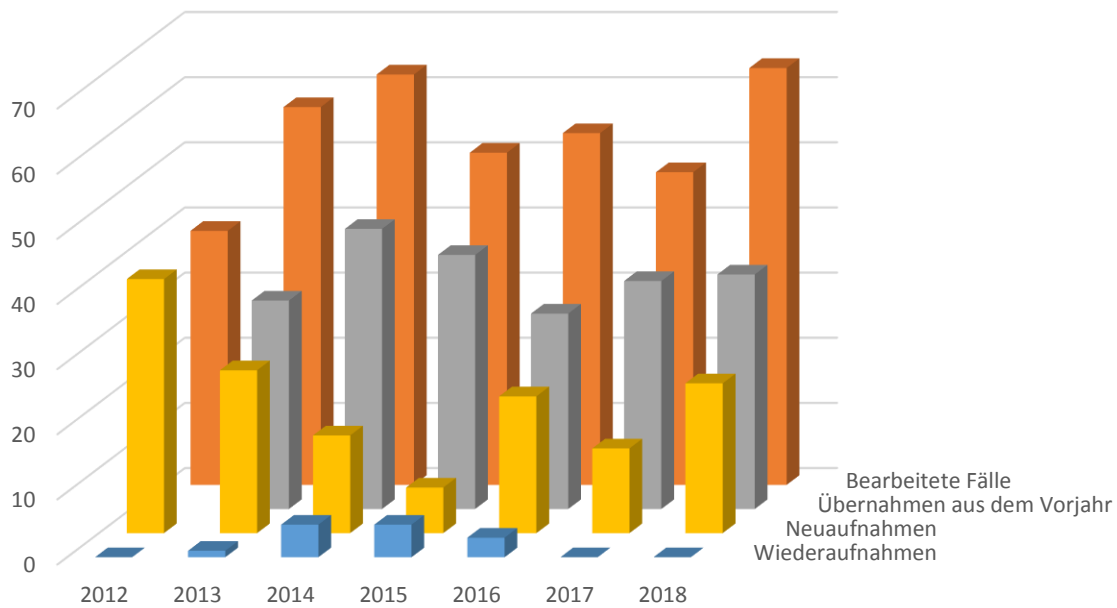
Dankbarkeit und der Wunsch etwas zurückgeben zu wollen, wurde ein weiteres Mal genannt. Die Belastungen als alleinerziehende Mutter sind der Patin aus ihrer eigenen Biographie vertraut. Sie schätzt sich glücklich, Unterstützung in ihrem näheren Umfeld gehabt zu haben, und wünschte sich jetzt, da die eigenen Kinder erwachsen sind, einer anderen Familie die Unterstützung zukommen lassen zu können, die sie selbst erfuhr, als sie diese benötigte.

Eine weitere Patin plant ihren beruflichen Ausstieg im Jahr 2019, sie wollte sich frühzeitig einer neuen Aufgabe annehmen. Sie hatte sich bereits im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagiert, wollte sich aber aus unterschiedlichen Gründen umorientieren.

2.2. Bearbeitete Fälle

Im Laufe des Jahres 2018 wurden 64 Fälle durch das Familienpaten-Projekt bearbeitet. Davon waren 36 Fälle, hierbei handelt es sich um laufende Patenschaften und Familien auf der Warteliste, aus dem Vorjahr übernommen worden. 23 Fälle wurden neu aufgenommen, d.h. die Familie wurde auf die Warteliste aufgenommen bzw. vermittelt oder es fand eine Rahmung einer bestehenden Patenschaft statt. In den restlichen 5 Fällen kam es nach der ersten telefonischen Information zu keinem weiteren Kontakt.

1. Bearbeitete Fälle zum 31.12.2018



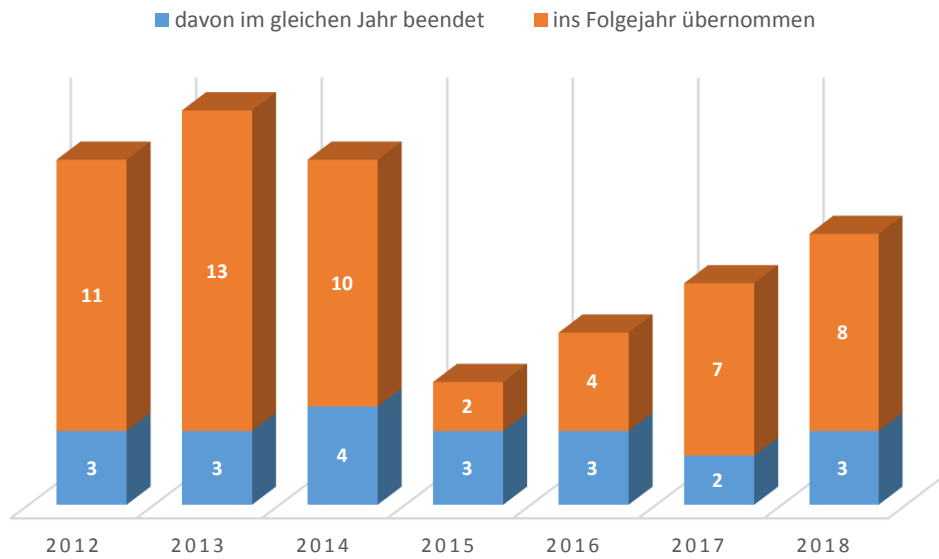
■ Wiederaufnahmen ■ Neuaufnahmen ■ Übernahmen aus dem Vorjahr ■ Bearbeitete Fälle

2.3. Patenschaften

Zum 31.12.2018 wurden 28 Familien durch eine*n Familien*patin begleitet.

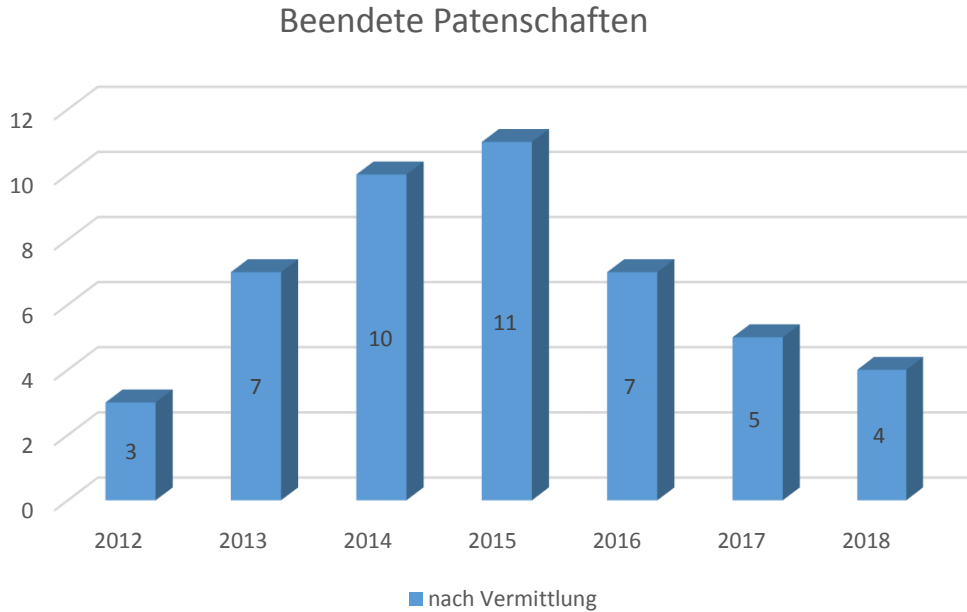
Es konnten 11 neue Patenschaften im Verlauf des Jahres initiiert werden. Drei dieser Patenschaften wurden noch im gleichen Jahr wieder beendet.

VERMITTELTE PATENSCHAFTEN



In einem Fall gelang es nicht, einen guten Kontakt zwischen der Familie und den beiden Paten (ein Ehepaar) aufzubauen, im zweiten Fall musste die Patin aufgrund einer plötzlich auftretenden persönlichen Belastung die Patenschaft beenden, im dritten Fall konnte die Patenschaft erfolgreich aufgelöst werden, da der Bedarf nicht mehr gegeben war.

Eine weitere Patenschaft konnte nach vier Jahren erfolgreich beendet werden. Der Patin war es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, die Patenschaft weiter aufrecht zu erhalten. Es besteht aber weiterhin ein freundschaftlicher Kontakt zwischen allen Beteiligten.



2.3.1. Wirkung der Patenschaften

Die Unterstützung der Familien orientiert sich jeweils am individuellen Bedarf der Familie. Durch die konkrete Unterstützung ließen sich auch im Jahr 2018 vielfältige Wirkungen erzielen. Von einer Wirkung ist auszugehen, wenn sich das Bewusstsein von einzelnen Familienmitgliedern, deren Fähigkeiten, ihre Handlungen oder ihr Lebenslage verändert.

Es folgen einige Beispiele:

- Frau F., Akademikerin mit Fluchterfahrung und Mutter zweier Kinder, wünschte sich einen zügigen beruflichen Einstieg in Deutschland. Ihr Pate vermittelte ihr einen Deutschkurs und unterstützte sie beim Erwerb der Sprachkenntnisse. Durch viele Gespräche konnte er in ihr die Bereitschaft wecken, sich dem deutschen Arbeitsmarkt durch ein Praktikum anzunähern. Mit seiner Unterstützung gelang es, einen Praktikumsplatz zu finden, der zu Frau F.s Qualifikation passt.
- Familie P., eine junge Familie, deren Säugling überdurchschnittlich viel weinte, wandte sich an das Familienpatenprojekt, da die Mutter sich stark überfordert fühlte. Der eingesetzten Patin, die durch ihr eigenes Naturell sehr viel Ruhe ausstrahlt, gelang es, während ihrer

Besuche den negativen Kreislauf in der Interaktion zwischen Mutter und Kind zu unterbrechen. Die Mutter schaffte es, sich im Umgang mit ihrem Baby zu entspannen und schöpfte durch die hierdurch entstehenden positiven Erfahrungen mehr Vertrauen in ihre eigenen mütterlichen Kompetenzen. Die Patenschaft konnte nach sechs Monaten erfolgreich beendet werden, da die Familie keinen Bedarf mehr an Unterstützung hatte.

- In Familie A. leben drei Kinder. Das jüngste ist autistisch. Das mittlere Kind erfuhr bislang selten Aufmerksamkeit allein für seine Person, da ein Großteil der Zeit der Mutter an das jüngere Geschwisterkind gebunden ist. Das Kind wirkt sehr angepasst und in sich gekehrt. Es hat keine Freund*innen, es fällt ihm schwer mit anderen in Kontakt zu kommen. Durch den regelmäßigen Kontakt zur Familienpatin, die das Kind auch mit zu sich nach Hause nimmt, erfährt das Kind ungeteilte Aufmerksamkeit. Es hat nun Gelegenheit, häufig den Spielplatz und andere kindgerechte Angebote aufzusuchen und regelmäßig an einem Angebot des Turnvereins teilzunehmen.

Die Beispiele machen deutlich, wie individuell die Unterstützung durch eine*n Familienpat*in ausgestaltet werden kann und welche Veränderungen durch sie möglich sind.

2.3.2. Anfragen

Im Laufe des Jahres 2018 interessierten sich 28 Familien für das Projekt. Von diesen 28 Erstkontakten wurden 22 Familien auf die Warteliste aufgenommen. Die Kontaktaufnahme erfolgte in 19 Fällen durch die Mütter der Familien, in 9 Fällen durch folgende Soziale Institutionen:

- Beratungsstelle für Frauen
- Sozialdienst eines Uniklinikums
- Kindergarten
- Sozialpsychiatrischer Dienst

- Ambulante Tagesgruppe der Jugendhilfe
- Kinderchor
- Eine Mitarbeiterin der Frühen Hilfen
- Kinderhospiz
- Sozialpädagogische Familienhilfe

In fünf Fällen stellte sich nach dem ersten Kontakt heraus, dass die Passung zwischen der Familie und dem Familienpaten-Projekt nicht gegeben ist. In einem dieser Fälle wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen, mit dem Ergebnis, dass eine Meldung von Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII an das Kreisjugendamt erging. Die Mutter war über das Vorgehen informiert. Es gelang, sie an eine Beratungsstelle anzubinden, mit dem Ziel der Initiierung einer ambulanten Hilfe aus dem Bereich der Sozialpsychiatrie. Inzwischen (01/2019) nahm eine der Koordinatorinnen in besagtem Fall an einer Helferkonferenz des Jugendamtes teil, die der Einschätzung des Hilfebedarfs, zwecks Vermittlung passender Hilfen, der Familie diene.

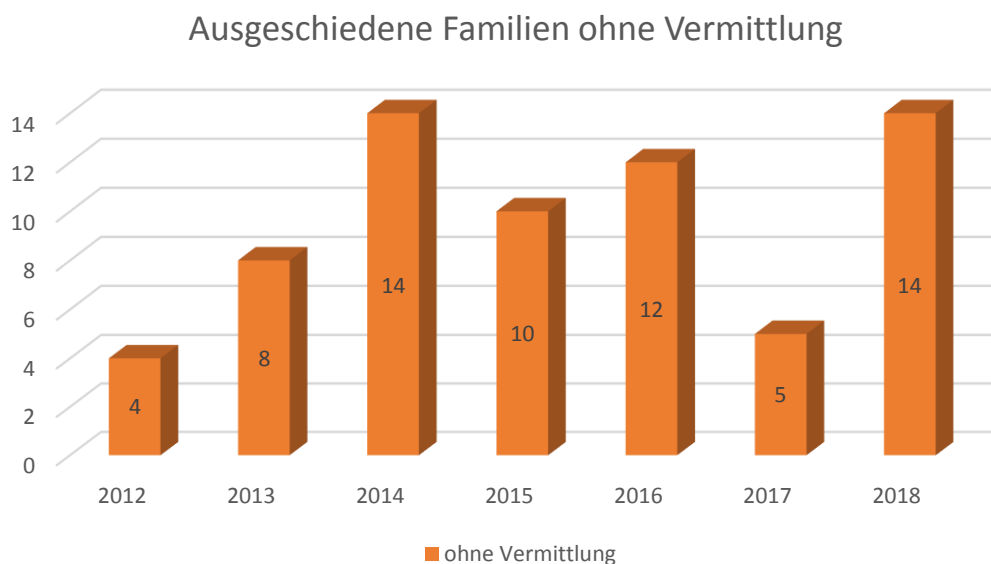
2.3.3. Die Warteliste

Meldet eine Familie Interesse an ein*er Pat*in an, erhält sie zunächst erste Informationen über das Projekt am Telefon. Bei weiterem Interesse wird ein Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart. Die Erstkontakte finden nach wie vor nach dem „Vier-Augen-Prinzip“, also durch beide Koordinatorinnen begleitet, bei den Familien zu Hause statt. In der Regel haben die Hilfesuchenden einen großen Redebedarf und schildern ihre Situation meist sehr genau, sie nutzen also bereits diesen ersten Kontakt als entlastendes Gespräch. Den Koordinatorinnen ist es so möglich einzuschätzen, ob eine Patenschaft in Betracht kommt oder eine andere Form der Hilfe Abhilfe schaffen kann. Professionelle Bedarfe werden erkannt, benannt und Hilfen angeboten. Werden weitere Ideen entwickelt, so kommt es nach dem Hausbesuch noch zu weiteren Telefon-/Mailkontakten. Sind beide Seiten davon überzeugt, dass eine Familienpatenschaft geeignet ist, so wird die Familie auf die Warteliste aufgenommen. Die Warteliste wird nicht chronologisch abgearbeitet, sondern die Menschen werden nach Passung zueinander geführt, so dass zunächst nicht vorhersehbar ist, wie lange mit Wartezeiten zu rechnen ist. Die Passung bezieht sich auf unterschiedliche Faktoren, wie Wohnortnähe, Zeitfenster, Persönlichkeit. So lange kein*e Pat*in gefunden werden kann, melden sich die Koordinatorinnen in einem Turnus von 3

Monaten bei den Familien, um sich nach dem aktuellen Befinden zu erkundigen und zu erfragen, ob der Bedarf noch aktuell ist. Die kürzeste Vermittlungsdauer in 2018 betrug 14 Tage.

Zum Stichtag befanden sich 16 Familien auf der Warteliste. Davon hatten drei Familien bereits in der Vergangenheit eine*n Familienpat*in und wünschen sich eine erneute Vermittlung. Die restlichen 13 Familien warteten auf die erste Vermittlung.

Im Laufe des Jahres sind 14 Familien ohne Vermittlung von der Warteliste ausgeschieden. Die Gründe hierfür lagen meist darin, dass der Bedarf auf andere Art und Weise gedeckt werden konnte. Teils sind aber auch Familien unbekannt verzogen.

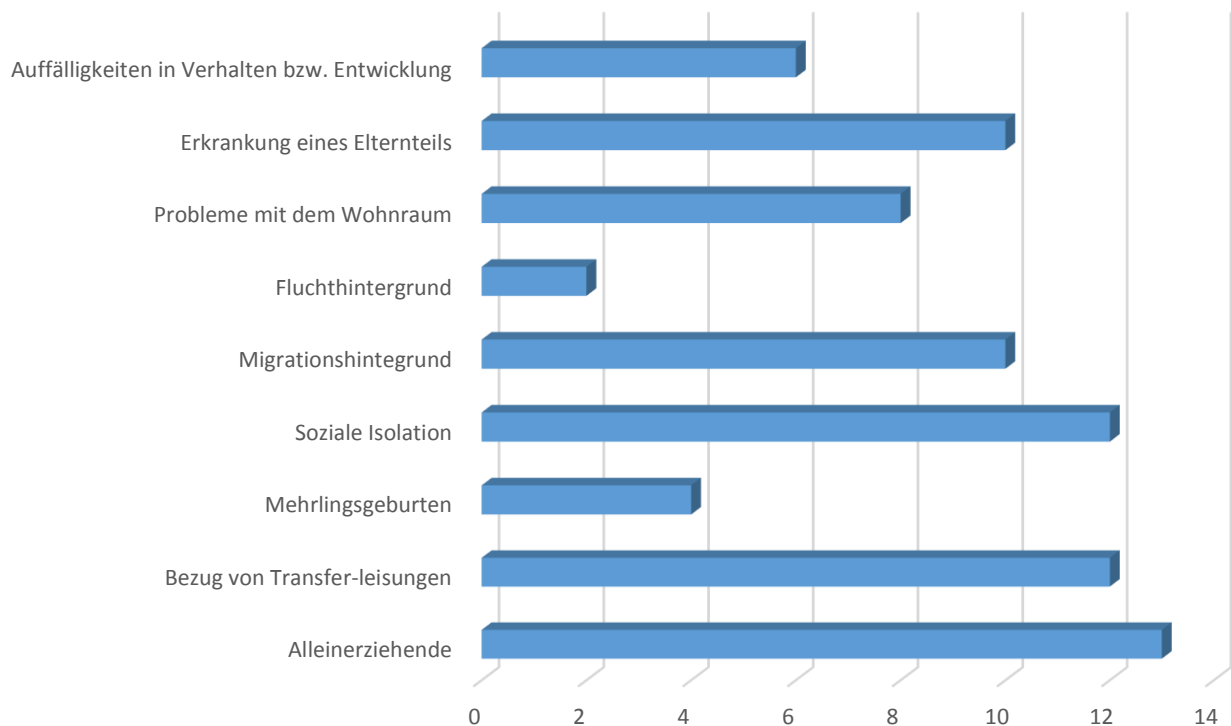


Bei den 23 Familien, in denen im Jahr 2018 erstmals ein Hausbesuch stattfand, wurde ausnahmslos eine Überforderungssituation der Mutter geschildert. Von diesen Frauen waren 13 zum Zeitpunkt des Erstkontaktes alleinerziehend. In den anderen Fällen war der Vater der Kinder in der Regel beruflich stark eingebunden und konnte demnach im Alltag wenig Erziehungsverantwortung übernehmen. Die Familien schilderten, wenig bis keine Unterstützung durch Freunde und Familie im nahen Umfeld zu erfahren. Dieser Umstand führte bis zur gefühlten sozialen Isolation, insbesondere der Frauen. Die Kinder wurden als sehr fordernd empfunden. Diese Wahrnehmung verstärkte sich, mit Anzahl der Kinder, mit Mehrlingsgeburten, mit gesundheitlichen Einschränkungen der Eltern oder durch das Vorhandensein von Auffälligkeiten auf Seiten der Kinder, wie Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen. Die dauerhafte Überlastung führte oftmals zu Zweifeln an den eigenen Fähigkeiten als Mutter. Auch

machten sich die Familien häufig große Sorgen über die Versorgung der Kinder, sollten sie akut in eine Situation geraten, in der sie nicht für die Kinder sorgen können. Auch punktuelle Betreuungslücken wurden beschrieben, die einem beruflichen Wiedereinstieg der Mutter im Wege stehen. Einige der Familien litten unter Sorgen bzgl. ihres Wohnraums, sei es, dass dieser zu knapp bemessen ist oder die Kosten zu hoch sind.

Mehr als die Hälfte der erfassten Familien, besonders die Einelternfamilien, lebt von staatlichen Transferleistungen. Etwas weniger als die Hälfte der Familien weist einen Migrationshintergrund auf, darunter finden sich drei Familien mit Fluchterfahrung.

Problemlagen der nachfragenden Familien



Als weitere starke Belastungen wurden folgende genannt: Trauer um den Verlust eines Kindes, Pflege der eigenen Eltern, Inhaftierung des Partners, Schwierigkeiten Ansprüche auf öffentliche Leistungen durchzusetzen, Konflikte in der Partnerschaft, (hochstrittige) Trennungen/Scheidungen und Sorgerechtsstreitigkeiten.

2.3.4. Beratungsergebnisse

Nach dem ersten persönlichen Kontakt kam es aus den genannten Gründen zu 11 Vermittlungen in weiterführende Beratungsstellen.

In drei Fällen wurde zur Vermittlung von Tagesmüttern informiert, in drei Fällen über Möglichkeiten der Freizeit- und Förderangebote für Kinder.

In vier Fällen wurde die Initiierung weiterer professioneller Hilfsangebote begleitet.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Fälle kurz dargestellt.

Im Falle einer jungen Familie mit Migrationshintergrund und zwei Kindern im Kindergartenalter, konnte die Mutter aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung an ein Angebot des ambulant betreuten Wohnens angebunden werden. Die Kinder besuchen nun eine Gruppe für Kinder, deren Eltern an einer seelischen Erkrankung leiden.

Eine weitere Mutter, die aufgrund einer starken Überlastungssituation durch Mehrlingsgeburt und Pflege der eigenen Eltern, an ihre Grenzen geriet und infolgedessen stark an ihren eigenen Kompetenzen als Mutter zweifelte, wurde, nachdem sie das Angebot der Erziehungsberatung für sich ausgeschöpft hatte, zum Jugendamt begleitet, um eine Hilfe zur Erziehung zu beantragen. Die gleiche Frau wurde hinsichtlich einer Mutter-Kind-Kur beraten, welche im weiteren Verlauf auch angetreten wurde.

Für eine Familie, in der ein Junge mit frühkindlichem Autismus lebt, bestand die Situation, dass der Sohn zwar einen Platz in einem sonderpädagogischen Kindergarten bewilligt bekommen hatte, jedoch die Familie derzeit nicht im Besitz eines verkehrstüchtigen PKWs war und kein Fahrdienst zur Verfügung stand. Es konnte arrangiert werden, dass der Familienentlastende Dienst einen Fahrer für diesen Fahrtweg suchte.

Aus der Flüchtlingssozialarbeit nahm ein Sozialarbeiter Kontakt zum Familienpatenprojekt auf, um eine geflüchtete, alleinerziehende Frau aus Nigeria auf die Warteliste aufnehmen zu lassen. Die Frau war sozial sehr isoliert. Ihr fehlte das Zusammensein mit anderen Menschen aus ihrem Heimatland, worunter sie litt. Es wurde Kontakt zu einem Kollegen aus einer anderen Unterkunft für Geflüchtete hergestellt, in dem ebenfalls eine alleinerziehende Mutter aus Nigeria lebte, um ein

Treffen der Frauen zu ermöglichen. Es entstand die Idee der Kollegen, ein Treffen für Menschen aus der nigerianischen Community zu organisieren.

Wie bereits weiter oben beschrieben, kam es einmalig im Jahr 2018 zu einer Meldung von Kindeswohlgefährdung.

2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen

Der Aufgabenbereich der Koordinatorinnen bezieht sich, neben organisatorischen Tätigkeiten und Netzwerkarbeit, zum einen auf die Gewinnung und das Halten von Ehrenamtlichen, zum anderen auf die Beratung von Familien, die mit dem Projekt in Berührung kommen. In Bezug auf die Familien erfüllen sie, wie eingangs beschrieben, eine Lotsenfunktion.

2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen

Eine weitere Aufgabe der Koordinatorinnen ist es, neue Pat*innen zu gewinnen. Dies geschieht hauptsächlich durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2018 war das Familienpatenprojekt neun Mal in der lokalen/regionalen Presse vertreten. Es erschienen Artikel in folgenden Zeitungen und Wochenblättern:

- Frankfurter Neue Presse
- Mainspitze
- Groß-Gerauer Echo
- Rüsselsheimer Echo
- Gerauer Rundblick
- SüWo lokal
- Wochenkurier Büttelborn/Weiterstadt

sowie in zwei Gemeindebriefen der evangelischen Kirche. Es wurden Online-Präsenzen geschaffen auf den Plattformen:

- Gemeinsam-Aktiv
- Ehrenamtssuchmaschine des Landes Hessen

- nebenan.de

Auch auf den Webseiten der Kooperationspartner gab es aktuelle Auftritte.

Die Koordinatorinnen stellten das Projekt zwei Mal in Seminaren der evangelischen Hochschule/Studiengang „Soziale Arbeit“ vor, um Studierende als mögliche Pat*innen zu gewinnen.

Das Projekt erhielt zwei Auszeichnungen des Landes Hessen:

- Initiative des Monats im Mai 2018
- Preis für Bürgerschaftliches Engagement

Am Ehrenamts-Fachtag des Kreises: „Engagiert integrieren! – Unsere Gesellschaft vor Ort gestalten“ richteten die beiden Koordinatorinnen ein 90 –minütiges Austauschforum aus, an dem 25 Personen teilnahmen.

Es fanden Gespräche mit der Kreisvolkshochschule statt, in denen die Möglichkeit besprochen wurde, eine Qualifizierung zum*r Familienpat*in als Bildungsurlaub anzubieten.

2.4.2. Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Wie bereits eingangs erwähnt, durchlaufen alle potentiellen Familienpat*innen, vor ihrem ersten Einsatz in einer Familie, eine Schulung, die sie auf ihr Ehrenamt vorbereitet. Die bestehende Schulung wurde im Jahr 2018 überarbeitet.

Die Qualifizierung dient sowohl dem Wissensaufbau als auch in hohem Maße der Selbstreflexion. Die Pat*innen sollen sich nach der Teilnahme darüber im Klaren sein, weshalb sie sich im familiären Bereich engagieren wollen und was sie gerne in einer Patenschaft einbringen möchten. Zugleich soll eine Sensibilität für mögliche Bedürfnisse und Grenzen der Familien geschaffen werden.

Je nach Gruppengröße hat die Schulung derzeit einen Zeitumfang von ca. 12 Stunden. Die Teilnehmer erhalten zunächst noch einmal eine ausführliche Information über das Projekt. Es wird erläutert, welche Zielsetzungen dem Projekt zugrunde liegen, welche Rahmenbedingungen gegeben sind und wo es politisch zu verorten ist.

Der theoretische Part teilt sich in vier Blöcke. Der erste widmet sich dem Thema „Familie“. Es wird gemeinsam beleuchtet, welche Familienformen es gibt, welche gesellschaftlichen Funktionen Familien erfüllen, welche Schwierigkeiten zu Überlastungssituationen führen können und welche Auswirkungen diese auf die Familie haben können. Werte, Erinnerungen und Gefühle, die Teilnehmer selbst mit Familie verbinden, werden reflektiert. Neben der Theorie kommen praktische Übungen zum Einsatz.

Ein weiterer Teil der Qualifizierung beschäftigt sich mit Ergebnissen der Resilienzforschung. Die Teilnehmer erfahren etwas über mögliche Schutzfaktoren, insbesondere über die Wirksamkeit eines stabilen zusätzlichen Beziehungsangebotes und die Möglichkeiten der Ausgestaltung, die sich positiv auf die kindliche Widerstandsfähigkeit auswirken können.

Das Thema Kommunikation beinhaltet theoretisches Wissen über das Kommunikationsquadrat, das Aktive Zuhören und Möglichkeiten Feedback auf eine adäquate Weise zu geben wie zu empfangen. Durch Rollenspiele und Fallbeispiele wird ein Gefühl für die Wirkung von Worten geschaffen. Möglichkeiten und Grenzen von Nähe und Distanz werden beleuchtet.

Ein abschließender Baustein wird durch die Leitung der Erziehungsberatungsstelle des Kreises zum Thema Kinderschutz angeboten.

Neben des theoretischen Inputs werden die Teilnehmer*innen immer wieder gefordert, eigene Meinungen und Emotionen zu betrachten und zu hinterfragen. Am Ende der Qualifizierung sollen sich die zukünftigen Pat*innen über ihre eigenen Motive für die Ausübung des Amtes bewusst sein. Sie sollen eine erste Haltung entwickelt haben, was für sie eine gute Patenschaft ausmacht. Die Pat*innen sollen wissen, worin ihre Aufgaben liegen und wann das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen stößt und Fachkräfte hinzugezogen werden sollen. Sie sollen eine Idee davon haben, was sie gerne in welchem Umfang geben möchten und wo ihre eigenen Grenzen liegen und wie sie für diese gute Sorge tragen können.

Die Erfahrung der durchgeführten Schulungen zeigte, dass alle Pat*innen nach Abschluss zurückmeldeten, zuvor gehabte Ängste und Zweifel reduziert zu haben, und sich eine Freude auf den ersten Einsatz einstellte.

Einmal im Jahr findet eine Fortbildung zu einem fachbezogenen Thema statt, das sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen ergibt. Im Jahr 2018 wurde Herr Kay Losert, als externer Referent zum Thema: Soziale Kompetenzen: „Eigene Grenzen erkennen und ernst nehmen! Wie äußere ich Kritik, spreche Konflikte an und sage nein, ohne mein Gegenüber zu verletzen?“ eingeladen.

2.4.3. Aufnahme der Familie / Führen der Warteliste

Wie bereits zuvor beschrieben, und auch in Vergangenheit so gehandhabt, lernen die Koordinatorinnen alle Familien bei einem Hausbesuch im privaten Umfeld kennen. Nach wie vor geschieht dies, im „Vier-Augen-Prinzip“, um eine fundierte Einschätzung der Situation vornehmen zu können und blinde Flecken zu vermeiden. Da die Koordinatorinnen unterschiedliche professionelle Schwerpunkte mitbringen, findet eine Ergänzung hinsichtlich der Beratungskompetenzen statt.

Im Rahmen der Einarbeitung der neuen Koordinatorinnen war es notwendig, dass nahezu alle Familien, d.h. Familien, die bereits durch Pat*innen begleitet wurden bzw. werden sowie sämtliche Familien auf der bestehenden Warteliste, besucht wurden. Nur das persönliche Kennenlernen der Familien macht es möglich, die Patenschaften adäquat begleiten zu können bzw. eine optimale Passung zu gewährleisten. So wurden neben den regulär anfallenden 43 Kontakten, die in den Familien in Form von Erstkontakten, Vermittlungen und Beratungen stattfanden, 19 weitere Hausbesuche durch die Koordinatorinnen durchgeführt.

Die Koordinatorinnen nehmen eine Einschätzung bzgl. des Hilfebedarfs vor, beraten und vermitteln geeignete Stellen und Hilfen, bei Bedarf. Sie halten den Kontakt zu den Familien auf der Warteliste, bis ein*e geeignete*r Pat*n gefunden wurde.

2.4.4. Vermittlung der Patenschaften

Die Vermittlungspraxis der Vorjahre hat sich bewährt und wurde übernommen.

In einer anonymisierten Fallschilderung werden dem*der interessierten Pat*in ein bis zwei Familien vorgestellt, die nach Einschätzung der Koordinatorinnen, anhand von Kriterien wie, Wohnortnähe, Erwartungen, Interessen, Kompetenzen, usw. passen

würden. Der* die Pat*in entscheidet intuitiv, welche Familie er*sie gerne kennenlernen möchte.

Daraufhin wird ein gemeinsames Treffen, zwischen der Familie und dem*der Pat*in, bei der Familie zu Hause vereinbart. Die begleitende Koordinatorin begleitet diese erste Begegnung. So ist es für Familie, wie auch Pat*in leichter eventuelle Berührungspunkte abzubauen. Gemeinsam wird überlegt, zu welchen Zeiten man sich treffen möchte und welche Tätigkeiten zunächst im Fokus stehen sollen. In diesem Rahmen wird eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, in der Umfang und Inhalt der Unterstützung festgehalten wird. Ergänzend werden Formalitäten, wie Schweigepflichtentbindungen, bzw. Verschwiegenheitserklärungen unterschrieben.

2.4.5. Begleitung der Patenschaften

Im weiteren Verlauf wird die Patenschaft fachlich durch die Koordinatorinnen begleitet. Nach der Vermittlung gibt es zunächst nach drei Monaten ein erstes Reflexionsgespräch, in dem gemeinsam reflektiert wird, wie die ersten Wochen der Patenschaft verliefen und ob es Veränderungswünsche gibt. Regelmäßig findet ein solcher Austausch, solange kein weiterer Bedarf besteht, ein bis zwei Mal im Jahr statt. In der Zeit zwischen diesen Terminen sind die Koordinatorinnen jedoch für Pat*innen wie für Familien ansprechbar.

Im Jahr 2018 kam es regelmäßig zu Fragen und Unterstützungsbedarfen innerhalb der laufenden Patenschaften. Durch die regelmäßigen Austausch-Treffen, die monatlich für alle Pat*innen durch die Koordinatorinnen angeboten werden, konnten viele Themen mit Hilfe von Beratung der Pat*innen durch die Fachkräfte sowie durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen Engagierten, bearbeitet werden. Die Pat*innen machten zusätzlich davon Gebrauch, sich durch Telefonate, Mailkontakt und persönliche Termine durch die Koordinatorinnen beraten zu lassen oder auch sich durch Gespräche zu entlasten. Die Themen der Gespräche waren vielfältig, wie z.B. Fragen bzgl. des Umgangs mit einer Krebserkrankung, eine schwere depressive Phase einer Mutter, pädagogische Fragen, die Suche nach passenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bzw. Förderung von Kindern u.v.m.

Es konnte auch konkrete Unterstützung durch die Koordinatorinnen geleistet werden. So wurde z.B. eine der begleiteten Mütter im ambulant Betreuten Wohnen angebunden. Im Falle einer Familie, in der der Vater der Kinder, bedingt durch eine ernsthafte Erkrankung, in einem Klinikum verweilte, das etliche Kilometer vom Wohnort entfernt lag, und die anfallenden Fahrtkosten die finanziellen Möglichkeiten der Familie überstrapazierte, konnte eine Spende akquiriert werden, die diese Kosten für mehrere Monate auffing.

2.4.6. Beendigung von Patenschaften

Kommt es zur Beendigung einer Patenschaft, so vereinbaren die Koordinatorinnen erneut ein Treffen zwischen der Familie und der*dem Pat*in. Dieses Gespräch bietet Gelegenheit, die gemeinsam verbrachte Zeit Revue passieren zu lassen. In diesem Rahmen werden das Engagement und das erbrachte Vertrauen von allen Beteiligten gewürdigt. Sollte es noch offene Themen geben, ist dies der Rahmen, in dem sie besprochen werden können.

2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Anerkennung und Wertschätzung des Engagements sind ein wichtiger Bestandteil des Projekts Familienpaten. Die Koordinatorinnen nehmen sich Zeit für die Anliegen der Pat*innen. Sie begegnen ihnen freundlich und zuvorkommend, benennen Erfolge und führen diese den Pat*innen regelmäßig vor Augen. Den Pat*innen wird immer wieder für ihren Einsatz gedankt. Dies geschieht sowohl im Gespräch als auch zu besonderen Gelegenheiten.

Es hat sich etabliert einen monatlichen Austausch-Abend für die Pat*innen anzubieten. Dieser wird durch die Koordinatorinnen angenehm gestaltet. Neben dem inhaltlichen Austausch wird stets eine kleine Verköstigung geboten. Gleiches gilt für die Schulung und die jährlich angebotene Fortbildung.

Jede*r Pat*in erhält zum Geburtstag eine handgeschriebene Karte.

Die Pat*innen werden im Sommer zu einem Sommerfest eingeladen, das gemeinsam mit den Familien gefeiert wird. Im Jahr 2018 wurde dieses im evangelischen Gemeindezentrum der Gemeinde Büttelborn Worfelden begangen. Beide Geschäftsführer der Träger nahmen an der Festlichkeit teil und würdigten das ehrenamtliche Engagement der Pat*innen mit einer Rede.

Am Ende des Jahres wird ein Weihnachtsessen, nur für die Pat*innen, ausgerichtet. Im vergangenen Jahr traf man sich im Restaurant Sonnenschein in Groß-Gerau. An diesem Abend waren die Bereichsleiterinnen der Träger zugegen. Die Teilnahme der Leitungskräfte an Festen wird von den Pat*innen sehr geschätzt.

Wie bereits erwähnt, erhielt das Projekt zwei Auszeichnungen des Landes Hessen:

- Initiative des Monats Mai
- Landesauszeichnung Soziales Bürgerengagement

Beide Auszeichnungen waren mit einem Preisgeld versehen, das direkt in die Ausgestaltung der Feste bzw. in kleine Aufmerksamkeiten für die Pat*innen floss. Am Sommerfest konnte so eine „Clownin“ engagiert werden. Da eine Teilnahme der Pat*innen an der Verleihung des ersten Preises zur „Initiative des Monats“ nicht möglich war, wurde die Gelegenheit des Festes genutzt, um den Preis gebührend mit den Pat*innen zu feiern. Jede von Ihnen wurde durch Geschäftsführer und Koordinatorinnen namentlich aufgerufen und erhielt sowohl eine Blume als auch ein personalisiertes Geschenk.

Der „Landespreis Soziales Bürgerengagement“ konnten stellvertretend für alle Familienpat*innen durch zwei langjährige Patinnen im Hessischen Sozialministerium entgegengenommen werden.

Beendet ein*e Pat*in das Mitwirken im Familienpatenprojekt, so wird ihr bzw. ihm in einem persönlichen Gespräch, mit einer handgeschriebenen Karte und einem Blumenstrauß für das Engagement gedankt. Auch zu den Festen des laufenden Jahres wird die*der Pat*in noch eingeladen.

3. Vernetzung mit der Flüchtlingshilfe

Ein regelmäßiger Austausch mit den Kollegen der Flüchtlingssozialarbeit des Kreises Groß-Gerau war seit Februar des Jahres gewährleistet. Da die Koordinatorin des Projektes mit einem weiteren Stellenanteil selbst als Ehrenamtskoordinatorin im Bereich der Flüchtlingsarbeit fungiert, gelang die Kooperation sehr viel leichter. Durch die Überschneidung ihres Verantwortungsbereiches war es ebenso möglich, das Projekt bei Runden Tischen und Austauschtreffen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit im Kreis Groß-Gerau vorzustellen und zu bewerben. Auf diesem Wege konnten im Jahr 2018 drei Familien mit Fluchthintergrund auf die Warteliste aufgenommen werden. Von diesen drei interessierten Familien konnte einer Familie eine Patin vermittelt werden. Wie bereits zuvor erwähnt, konnte eine neue Patin, die sich zuvor im Flüchtlingsbereich engagierte für eine Tätigkeit als Familienpatin gewonnen werden und eine weitere Patin interessierte sich gezielt als Patin in einer Familie mit Fluchthintergrund.

Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres drei Familien mit Fluchthintergrund in bereits bestehenden Patenschaften, die bereits in den Vorjahren in das Projekt aufgenommen wurden, begleitet.

Im Austausch mit den Pat*innen wurde deutlich, dass die Betreuung dieser Familien oft ganzheitlicher ist, als bei Familien ohne Fluchterfahrung. Die Unterstützung durch die Pat*innen erstreckt sich über vielfältige Lebensbereiche, wie Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und behördliche Angelegenheiten. So ist ein regelmäßiger Austausch hier besonders wichtig, um Pat*innen vor einer Überforderung zu schützen.

4. Netzwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene

Die Koordinatorinnen nehmen am Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau und im Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Rüsselsheim teil. Hier wird regelmäßig über den Stand des Projektes berichtet. Sie beteiligen sich an der Datenerhebung für den Sachstandsbericht „Netz der Frühen Hilfen im Kreis“ und stehen im Austausch mit den Koordinatorinnen der Netzwerke. Darüber hinaus nehmen die Koordinatorinnen am „Fachaustausch Frühe Hilfen“ des Landes Hessen teil.

5. Dokumentation

Alle statistisch relevanten Daten über interessierte Familien sowie die laufenden Patenschaften werden erfasst und dokumentiert. Das Erstellen der Statistik und das Berichtswesen erfolgen in regelmäßigem Turnus.

6. Zusammenarbeit zwischen SPV und Diakonischem Werk

Die beiden Koordinatorinnen stehen in einem regelmäßigen Austausch. Erstkontakte und Austauschtreffen werden gemeinsam durchgeführt. Weitere Termine werden gemeinsam geplant, aufgeteilt und im Anschluss kommuniziert. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Alle 10 Wochen findet ein Treffen mit den Geschäftsführern der Träger, den zuständigen Bereichsleitungen sowie den Koordinatorinnen statt, in denen der aktuelle Stand reflektiert wird.

7. Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen

Im Laufe des Jahres 2018 nahmen die Koordinatorinnen an folgenden Fortbildungen und Fachtagen teil:

- Fortbildung „Freiwilligenmanagement / Freiwilligenkoordination“ (LAGFA/LEA Hessen, 72 UE)
- Fortbildung: Migrationssensibler Kinderschutz (Diakonisches Werk)
- Fachtag: „Wirkung von Patenschaften“ (LAGFA/LEA Hessen)
- Fachtag: „Story Telling“ (LAGFA/LEA Hessen)
- Fachtag: „Erste Bindung: Welche Rolle spielt sie für das Kind?“ (Frühe Hilfen Rüsselsheim)

8. Fazit

Das Projekt Familienpaten ist im Kreisgebiet in weiten Teilen bekannt und wird gut nachgefragt. Die Nachfrage ist stets höher als die Anzahl an zur Verfügung stehenden Pat*innen, der Fokus sollte also im neuen Jahr noch stärker auf der Akquise neuer Pat*innen liegen.

Ebenso ist das Projekt auf Kreisebene gut vernetzt. Es findet ein Austausch auf Ebene der Frühen Hilfen statt sowie mit den Verantwortlichen der Ehrenamtskoordination im Kreis und im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Das Projekt wird im Bereich der Flüchtlingshilfe wahrgenommen. Auch hier übersteigt jedoch die Nachfrage das mögliche Angebot an Pat*innen.

Es bewährt sich weiterhin, die Erstkontakte im „Vier-Augen-Prinzip“ durchzuführen. Das gemeinsame Kennenlernen ermöglicht den Koordinatorinnen eine umfassende Einschätzung der familiären Problemlage und des Bedarfs, so dass passende Beratungsangebote erfolgen können oder aber auch Risiken wie Kindeswohlgefährdung erkannt werden können. Die Erstkontakte sind eine gute Möglichkeit, erste Wege in das Hilfe System zu ebnen. Der Kontakt zu den Koordinatorinnen wird von Familien auch zur eigenen Entlastung genutzt.

In vermittelten Patenschaften, machen sich häufig schnell erste Veränderungen bemerkbar, was zu einer spürbaren, praktischen Entlastung der Familien führt. Das Projekt erfüllt demnach seinen präventiven Anspruch.

9. Ausblick

Im Jahr 2019 wird es vor allem darum gehen, neue Menschen für ein Ehrenamt als Familienpat*in zu gewinnen.

Das Vorgehen ist folgendermaßen geplant:

- Präsenz in der regionalen/lokalen Presse sowie im Internet.
- Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt wird fortgeführt. Evtl. soll eine Ausweitung der Kooperation auf eine weitere Hochschule stattfinden.
- Die Basisqualifikation zum*r Familienpat*in soll in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule als Bildungsurlaub angeboten werden.

Auch das Pflegen der bestehenden Patenschaften sowie die Anerkennung des Engagements werden weiterhin im Fokus stehen. Hierfür werden die weiteren Aufgaben gemäß der Konzeption des Projektes weiter fortgeführt.